

vcp

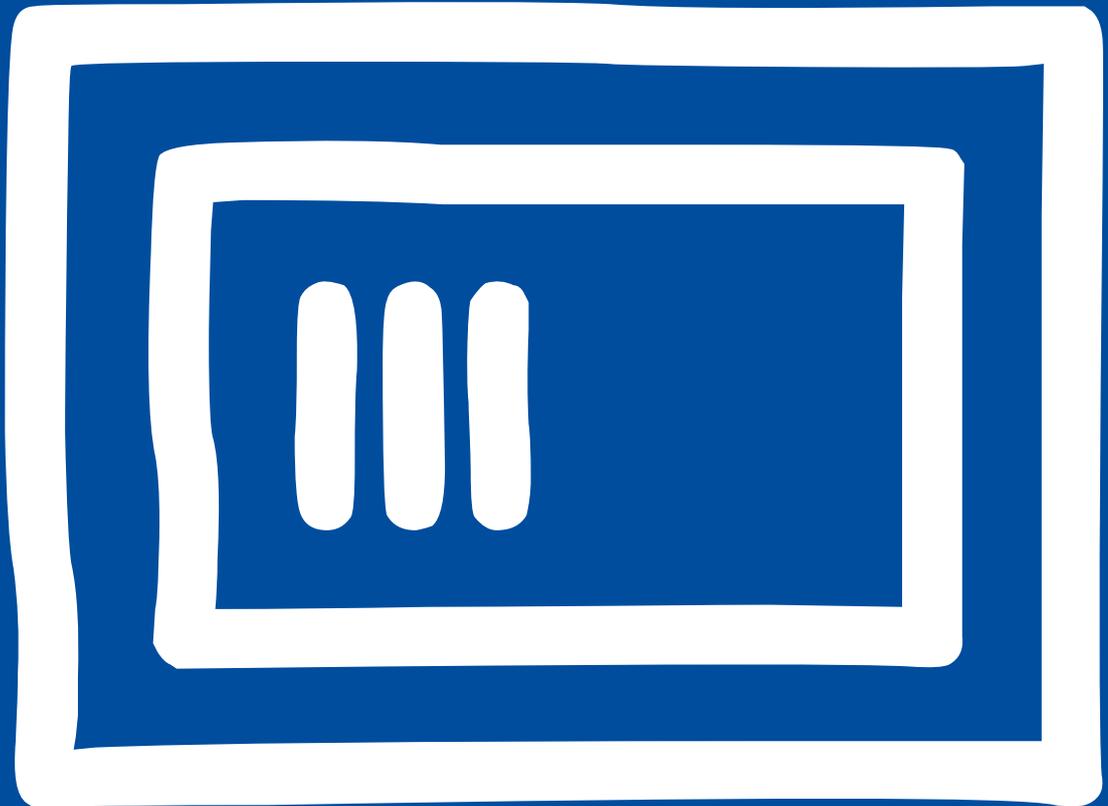


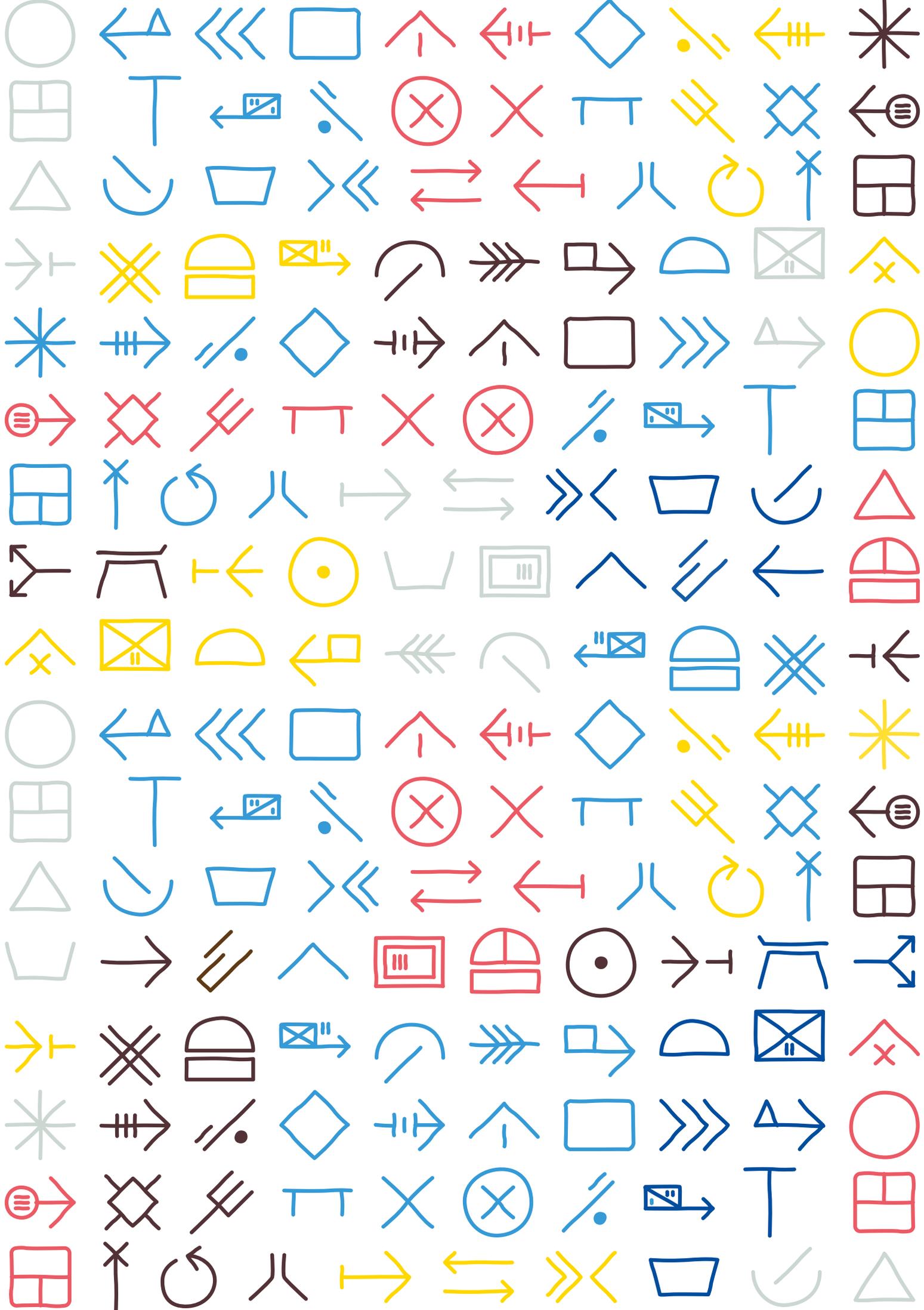
VERBAND CHRISTLICHER  
PFADFINDERINNEN UND  
PFADFINDER

# Ehrungsordnung

\*

\* Hier drei Minuten warten





# Ehrungsordnung

§ 1 Der VCP kann Ehrungen aussprechen. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft.

§ 2 Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften im VCP erfolgen in fünf Stufen, und zwar für:

- 15-jährige Mitgliedschaft
- 25-jährige Mitgliedschaft
- 50-jährige Mitgliedschaft
- 60-jährige Mitgliedschaft
- 70-jährige Mitgliedschaft

Die Ehrungen erfolgen durch Verleihung:

- einer Urkunde
- der Vereinsnadel in Silber
- der Vereinsnadel in Gold
- der Vereinsnadel in Gold mit Jahreszahl

§ 3 Bei Ehrungen gelten folgende Voraussetzungen:

- a). für eine Urkunde:  
eine 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- b). für die Vereinsnadel in Silber (plus Urkunde):  
eine 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- c). für die Vereinsnadel in Gold (plus Urkunde):  
eine 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- d). für die Vereinsnadel in Gold mit Jahreszahl (plus Urkunde):  
eine 60- bzw. 70-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein

§ 4 Die Mitgliederverwaltung hält alle für Ehrungen wichtigen Daten fest und unterbreitet der Bundesleitung am Jahresende eine Liste mit den zu Ehrenden. Jede Ehrung wird dokumentiert und chronologisch archiviert.

§ 5 Ein Rechtsanspruch auf die genannten Ehrungen besteht nicht.

§ 6 Für die Ehrungen anrechenbare Mitgliedsjahre beginnen mit dem Eintritt in den VCP (Stichtag: 01.01.1973).

Übergangsvorschrift: Ehrungen, die der VCP vor Inkraftsetzung dieser Ehrungsordnung ausgesprochen hat, bleiben von dieser Neuregelung unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschluss der Bundesversammlung vom 20.06.2015 in Kraft.

*Von der 45. Bundesversammlung vom 19. – 21. Juni 2015 als Ordnung beschlossen.*

